PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 25. Februar 2025

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Beamte, Angestellte usw.: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Es fehlte:

Zuhörer: 4

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, daß die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Herr Werner Bauer für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben

Bundestagswahl 23.02.2025

BM Aßmuth bedankt sich bei der Bürgerschaft für die hohe Wahlbeteiligung. Er stellt nochmals heraus, dass es hier in Hofstetten die höchste Wahlbeteiligung im ganzen Landkreis gegeben hat, was ihn sehr freut. Er geht kurz auf das Ergebnis der Bundestagswahl in Hofstetten ein.

Erststimmen

	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte	1.385	***
Wähler/-innen	1.262	91,12 %
ungültige Stimmen	8	0,63 %
gültige Stimmen	1.254	99,37 %

	Anzahl	Prozent
Dr. Bury, CDU	726	57,89 %
Dr. Fechner, SPD	137	10,93 %
Floß, GRÜNE	83	6,62 %
Lerche, FDP	37	2,95 %
Dr. Blos, AfD	195	15,55 %
Quotadamo, Die Linke	32	2,55 %
Hesse, FREIE WÄHLER	44	3,51 %

Zweitstimmen

	Anzahl	Prozent						
Wahlberechtigte	1.385							
Wähler/-innen	1.262	91,12 %						
ungültige Stimmen	5	0,40 %						
gültige Stimmen	1.257	99,60 %						

	Anzahl	Prozent
CDU	636	50,60 %
SPD	110	8,75 %
GRÜNE	109	8,67 %
FDP	67	5,33 %
AfD	206	16,39 %
Die Linke	37	2,94 %
dieBasis	1	0,08 %
FREIE WÄHLER	30	2,39 %
Tierschutzpartei	7	0,56 %
Die PARTEI	8	0,64 %
Volt	7	0,56 %
ÖDP	3	0,24 %

votemanager V25.01.05 Seite 1 25.02.2025 09:32

	Anzahl	Prozent
Bündnis C	0	0,00 %
MLPD	0	0,00 %
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	0	0,00 %
BSW	36	2,86 %

BM Aßmuth äußert sich froh darüber, die Entscheidung zur Durchführung des Open Air Konzerts der Simsegräbsler parallel zur Bundestagswahl getroffen zu haben, obwohl es Bedenkenträger im Landratsamt gegeben habe. Das Konzert hat sich nach vielen positiven Rückmeldungen im Rathaus gut ergänzt, was sich auch in der Wahlbeteiligung widerspiegelt. Es gab keine zu vermeldenden Zwischenfälle im Wahlraum und es konnte die Bundestagswahl ohne Einschränkungen durch das Open Air en und über die Bühne gebracht werden. BM Aßmuth hebt überdies hervor, dass der Pressemeldung der Kreiswahlleitung zu entnehmen ist, dass Hofstetten auch die erste Gemeinde im Ortenaukreis war, die das Wahlergebnis rückgemeldet habe. Damit könne man festhalten, dass rundherum jeder zufrieden sein könne.

Verschiedenes

Bäume am Schulhof

BM Aßmuth gibt bekannt, dass die Roteichen auf dem Schulhof der Franz-Josef Krämer Schule gefällt wurden. Grund dafür ist die Größe der Bäume und die Situation, dass das Wurzelwerk große Schäden in den Leitungen verursacht. Abgesehen von dem Sprengen der Betonumrandung ist auch im Untergrund des Schulhofes alles kaputt. Das dort verlegte Regenwasserleitungssystem ist durch stark durch die Wurzeln der Bäume beeinträchtigt. Dies hat eine Kamerabefahrung gezeigt. Es gilt die Leitungen zu erneuern und dafür zu sorgen, dass Schäden vom Gebäude abgewendet werden. Das sehe auch die Schulleitung, Frau Psak-Mengdehl, so. Diese hat, bedingt durch das Wurzelwerk, sichtbare Schäden im Eingangsbereich, festgestellt.

BM Aßmuth hätte die Bäume gern erhalten. Eine extra eingeholte fachliche Stellungnahme der Firma Baumkultur ergab, dass die Bäume nicht erhaltungswürdig sind und aufgrund des geschilderten Sachverhalts gefällt werden sollten.

Es wurden im Vorfeld der Fällung die Eltern der Schulkinder schriftlich informiert. Es gab Reaktionen einzelner Kinder aus der Schule. Es wurden BM Aßmuth heute Nachmittag durch den Kindergemeinderat verschiedene Reaktionen mitgeteilt. Er schildert, dass der Kindergemeinderat mit der Situation sehr reflektiert umgegangen ist und die Meinung herrscht bevor noch mehr kaputt geht, dass was getan werden muss. Trotzdem war es den Kindern wichtig, darauf hinzuweisen und für eine Ersatzpflanzung zu werben. Sie übergaben BM Aßmuth vier Bilder, die der Bürgermeister der Öffentlichkeit zur Verfügung stellte.

В	ekanntq	ıaben aı	us Nic	htöffen	itlicher	Sitzung:

Keine

Frageviertelstunde

Keine

TOP 2 Ö: Aufstellung und Offenlage der 7. Änderung des Bebauungsplans "Dorfmühle" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung und Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplans "Dorfmühle" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zum Bebauungsplan jeweils mit Stand vom 13.02.2025 werden gebilligt.
- 3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 7. Änderung des Bebauungsplans "Dorfmühle" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Nachverdichtung und um weiteren Wohnraum im Bestand entwickeln zu können, wird auf dem Grundstück Flst.-Nr. 826, welches Teil des Bebauungsplans "Dorfmühle" in der Gemeinde Hofstetten ist, beabsichtigt, einen Ausbau des bereits vorhandenen Dachgeschosses des dortigen Wohngebäudes zu einem Vollgeschoß durchzuführen. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es notwendig, die zulässige Geschoßflächenzahl, die zulässige Traufhöhe, die zulässige Anzahl der Vollgeschosse sowie die Dachneigung für diesen Bereich des Bebauungsplanes zu ändern, so dass das Gebäude entsprechend den Plänen des Bauherrn ausgebaut werden kann. Im Zuge dieser 7. Änderung soll diese Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Vollgeschosses mit Anpassung der Traufhöhe, der Dachneigung und der Grundflächenzahl auch für die weiteren Gebäude entlang der Georg-Giesler-Straße und somit im Nahbereich des Gebäudes des Antragstellers eröffnet werden. Somit kann dann auch für diese Gebäude in Zukunft ein Ausbau der Wohnfläche im Sinne einer Innenentwicklung und Nachverdichtung im Bestand durch Aufstockung durchgeführt werden. Nun soll die Durchführung der 7. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen, der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Offenlage und Behördenbeteiligung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Lukas Ross vom Ingenieurbüro Zink am Ratstisch und übergibt ihm das Wort.

Herr Ross stellt mittels eine Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt ist, die geplante 7. Änderung des Bebauungsplans Dorfmühle vor.

Nach den Ausführungen von Herrn Roos besteht die Möglichkeit für Anfragen aus dem Gemeinderat.

Es werden keine Fragen gestellt. BM Aßmuth regt an, die drei zu treffenden Beschlüsse in einer Abstimmung zusammenzufassen. Dies wird vom Gemeinderat so mitgetragen und er leitet zur Abstimmung über:

Abstimmung →	Ja:	11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 0
--------------	-----	----	---------	----------	-------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	Х				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	Х				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	Х				
Aßmuth	Martin	Х				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Aufstellung und Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplans "Dorfmühle" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zum Bebauungsplan jeweils mit Stand vom 13.02.2025 werden gebilligt.
- 3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 7. Änderung des Bebauungsplans "Dorfmühle" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

TOP 3 Ö: Einführung einer tageweisen Betreuung im U3-Bereich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten ermöglicht als Träger des Kindergarten Sterntalers eine begrenzte tageweise Betreuung im U3-Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.04.2025.

Sachverhalt:

Am 09.12.2024 fand ein Austausch von Gemeinderäten, Verwaltung, Kita-Personal und Elternbeirat statt. Hier wurde seitens der Elternvertreter der Wunsch geäußert, daß als "Einstieg" in den Kindergarten eine tageweise Betreuung im U3-Bereich ermöglicht werden sollte. Grundsätzlich war man im "Runden Tisch" der Ansicht, dass dieses Anliegen prüfenswert sei und konkretisiert werden sollte. Das Angebot sollte auf 1-2 Plätze je U3-Gruppe begrenzt sein.

Von Seiten Gemeinderat und Träger besteht das Ziel die derzeit unbefriedigende Auslastung im U3-Bereich sukzessive zu erhöhen (30 U3-Plätze). Alle Kommunen

der Verwaltungsgemeinschaft sowie Elzach und Biederbach wurden über derzeit freie U3-Plätze informiert.

Nach Information der übrigen Gemeinderäte, sowie einer Reihe von Elterngesprächen hat die Verwaltung am 17.01.2025 eine Trägerinformation in die Kita-App eingestellt und eine Bedarfserhebung abgefragt. Für die übrigen Hofstetter Eltern wurde im Bürgerblatt eine Info veröffentlicht.

Am 29.01.2025 erfolgte eine ausführliche Besprechung mit der KVJS als Fachaufsicht. Die Gemeinde kann als Träger über diese Frage entscheiden, ohne daß hierzu eine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich ist.

Seitens des Elternbeirats wurde eine 3-Tage-Woche angeregt. Verwaltungsseitig hält man eine 3-Tage-Woche für grundsätzlich besser als 2-Tage-Woche, um eine Integration in die bestehende Gruppe zu gewährleisten.

Die tageweise Betreuung soll einem bedarfsorientierten "Einstieg" in die Kita von Eltern und Kind dienen. Parameter sind von der Verwaltung zu definieren (z.B. wieviel Tage, ab welchem Zeitpunkt 5-Tage, feste Tage/flexible).

Fünf Eltern haben sich bereits zurückgemeldet, die sich so ein Angebot vorstellen können. Drei weitere wurden vom Elternbeirat benannt (keine Rückmeldung bisher).

Die Kita-Leitung wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Frau Bettina Kohler als Kindergartenleiterin am Ratstisch.

Er stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvoralge vor und nimmt Bezug auf eine Besprechung am runden Tisch, welche zur Folge hatte, daß nun bezüglich der Auslastung ein zusätzliches Angebt für eine tageweise Betreuung zu beraten ist, um den Kindergarten attraktiver zu machen und auf den Betreuungsbedarf der Eltern einzugehen.

Es sollen 1-2 Plätze je U-3 Gruppe für eine tageweise Betreuung zur Verfügung stehen. Es wurde auch der Bedarf im Umkreis abgefragt. Leider gab es da keine bzw. nur wenig Rückmeldungen. Es erfolgte auch eine Abfrage über die Kita-App.

BM Aßmuth berichtet, dass auch die KVJS mit einbezogen wurde und es zur Umsetzung des zusätzlichen Angebots keine Anpassung der Betriebserlaubnis und des Personalschlüssels braucht.

Bezüglich der verbindlichen Bringzeit pro Woche wurde durch den Elternbeirat 3 Tage pro Woche angeregt. Dies kann die Verwaltung mittragen.

Das Angebot soll ab April 2025 eingeführt werden.

BM Aßmuth übergibt an dieser Stelle das Wort an Kindergartenleiterin Bettina Kohler. Sie macht noch verschieden Anmerkungen mit Dingen dies es zu bedenken bzw. zu beachten gibt.

Frau Kohler sieht sich als Pädagogin und Sprecherin für die Kinder. Sie führt aus, dass es gut möglich ist, dass die Eingewöhnung mit einem Kind etwas länger dauert, wenn es nur 3 Tage statt 5 Tage in der Woche im Kindergarten ist. Für Sie ist die klare Festlegung von Aufnahmekriterien wichtig, da dies dann für die Kinder und das Kindergartenteam Kontinuität bedeutet. Es ist ihr Wunsch, dass es sich bei den Bringtagen um zusammenhängende Tage handelt, an denen das Kind in der Einrichtung ist.

Das Angebot mit einer tageweisen Betreuung soll vorrangig für die Hofstetter Kinder gelten, so BM Aßmuth. Nun eröffnet er die Aussprache des Gemeinderats.

GR Krämer sagt, dass man sich einig ist, dass die 3 Tage Woche als ergänzendes Angebot kommen soll. Er hat dazu bisher nur wenig Positives von Seiten des Kindergartens gehört und erwarte, dass man dies unterstütze. Auch in anderen Kindergärten wäre das möglich.

Frau Kohler antwortet, dass es eine Herausforderung für die Kinder ist. Mit dem Blick aufs einzelne Kind könnte es hier Schwierigkeiten geben.

BM Aßmuth betont, dass man sich nicht in der individuellen Einzelbetrachtung aufhalten solle, sondern es um die generelle Ermöglichung dieses Angebots gehe. Hierüber müsse der Träger, also die Gemeinde bzw. der Gemeinderat, eine politische Entscheidung ja oder nein treffen.

GR' in Scherer hält dies für einen guten Weg sich in das Kindergartengeschehen einzuleben. Es muss eben ausprobiert werden. Es besteht ja kein Problem, wenn 5 Tage Betreuung sinnvoller wären, dies dann nicht später zu buchen.

In jeder U3-Gruppe gibt es dann 8 Plätze für 5-Tage-Kinder und 2 Plätze, die dann für 3-Tage-Kinder genutzt werden können. Es gäbe dann insgesamt 6 Plätze für die alternative Betreuung in der Einrichtung. GR' in Scherer möchte wissen, warum die 3 Tage nur für Hofstetter Kinder angeboten werden sollen.

BM Aßmuth stellt klar, dass für die Gemeinde Hofstetten als Träger vorrangig diese Kindergartenplätze auch von Hofstetter Kindern benutzt werden sollen, schließlich habe man die Einrichtung für jene gebaut. Es können, wenn noch Plätze in dem zu diskutierenden Angebot übrig sind, auswärtige Kinder aufgenommen werden.

GR' in Scherer schlägt vor, dass man ja die Eingewöhnungszeit dann für 5 Tage machen könnte damit das Kind einen guten Start hat und dann danach dies auf 3 Tage reduziert.

Frau Kohler entgegnet, dass sie nicht den Eindruck erwecken will, dass der Kindergarten gegen die 3-Tage-Lösung ist.

GR Witt liest aus der Stellungnahme des Kindergartens diese positive Stimmung nicht heraus. Aus Trägersicht ist die Kostenfrage zu stellen. Der Kindergarten soll ausgelastet werden. GR Witt schlägt vor auch noch 4 Tage dazu zu nehmen.

BM Aßmuth sagt, dass er auch für 4 Tage offen ist. Für ihn sei zweitrangig, ob ein Kind 3,4 oder 5 Tage komme. Wichtig sei für ihn, dass man einerseits für die Eltern

ein gutes Angebot habe und andererseits bei den immensen Personalkosten eine einigermaßen betriebswirtschaftlich vertretbare Auslastung habe.

GR Schwendemann fragt bei Frau Kohler nach, ob das Angebot für alle besteht, nicht nur für Alleinerziehende und Personen mit einem Arbeitsvertrag?

Frau Kohler sagt, dass sie feste Kriterien wolle.

BM Aßmuth antwortet, dass die Betreuungserfordernis für das Kind immer die Grundlage bildet. Den Rest müssen die Erziehungsberechtigten entscheiden, was sie wie nutzen wollen. Man werde als Träger nicht Arbeitsverträge auf Arbeitszeiten kontrollieren und danach Plätze für ein Angebot vergeben.

GR Kaspar sieht das Problem nicht, dass es in den nächsten 2-3 Jahren die Auslastung im U3 Bereich nicht geben wird. Er fragt nochmals nach wegen der Diskussion mit dem Mittagessen.

BM Aßmuth erklärt, dass es heute nur um das zusätzliche Betreuungsangebot gehe. Bezüglich des Mittagessens laufe aktuell eine Bedarfsabfrage bei den Eltern. Diese werde man auswerten und hier im Gremium diskutieren. Für ihn sei das als Träger gut denkbar. Die Kosten für die Eltern müssten für die Eltern am Ende leistbar bleiben und könnten auf der anderen Seite nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Man habe einen negativen Haushalt und diese freiwillige Leistung dürfe nicht dazu führen, dass die Gemeinde Probleme bekäme. Man werde den Sachverhalt für den Gemeinderat für eine der nächsten Sitzungen zur Entscheidung aufbereiten. Aber ja, er würde dies als weitere Attraktivitätssteigerung der Einrichtung verstehen.

GR Neumaier merkt an, dass er richtige Sharing Plätze besser fände. Er meint damit, dass auch die verbleibenden 2 Tage der Betreuung ausgelastet werden sollten.

Frau Kohler entgegnet, dass Kontinuität sehr wichtig ist. Sharing Plätze sind noch Neuland für die Kindergärten.

Einige GR finden, dass dies schon geübte Praxis ist.

GR Klausmann vertritt die Meinung, dass es bei manchen Familien auch nicht die Möglichkeit gibt die Kinder immer 3 Tage zu schicken. Er hält auch 2 Tage für denkbar.

GR' in Scherer wirft nochmals ein, dass immer darauf hingewiesen werden muss, dass die 3 Tage zusammenhängen sollten.

BM Aßmuth will das den Eltern nicht vorschreiben. Er hält es für wichtig, dass man sich auf die festen Tage festlege, damit es nicht heute so und morgen anders laufe. Aber diese soll eben nicht die Kita festlegen. Ein attraktives Angebot für die Eltern schaffe man, wenn sich dies an der Betreuungserfordernis in der Familie orientiere.

BM Aßmuth hält an dieser Stelle fest, dass es bei der Beschlussfassung des Gemeinderats um ein Angebot für 3 oder mehr Betreuungstage für jeweils bis zu 2 Kinder in der U3-Betreuung geht. Denn Rest solle der Träger wohlwollend selbst entscheiden dürfen, wenn in Ausnahmefällen vielleicht ein Sharing-Platz Sinn macht.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung →	Ja:	11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 0
--------------	-----	----	---------	----------	-------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	Χ				
Kaspar	Johannes	Χ				
Klausmann	Martin	Χ				
Kinast	Hubert	Χ				
Krämer	Bernhard	Χ				
Lupfer	Helmut	Χ				
Neumaier	Peter	Χ				
Scherer	Laura	Χ				
Schwendemann	Stefan	Χ				
Witt	Fabian	Χ				
Aßmuth	Martin	Χ				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Träger des Kindergarten Sterntalers eine Angebotsverbesserung im U3-Bereich ab dem 01.04.2025, die eine tageweise Betreuung von bis zu 2 Kindern je Gruppe ermöglicht.

TOP 4 Ö: Einführung der Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten führt die Ehrenamtskarte für engagierte Ehrenamtliche in Hofstetten ein und meldet ihr Interesse beim Sozialministerium an.

Sachverhalt:

Seit August 2023 wurde die Ehrenamtskarte in ausgewählten Modellregionen eingeführt. Die Ehrenamtskarte berechtigt den Nutzer zu Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport oder ermöglicht die Teilnahme an Sonderaktionen. Sie soll als Zeichen der Anerkennung für großes ehrenamtliches Engagement eingeführt werden. Ab Mitte 2025 soll die Karte bundesweit eingeführt werden.



Voraussetzungen zur Berechtigung zum Erhalt dieser Karte sind:

- Seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich tätig
- und in den vergangenen zwölf Monaten über 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich tätig waren.
- Oder man hat sich 100 Stunden für ein gemeinwohlorientiertes Projekt eingesetzt.
- Der Einsatz muss jeweils im öffentlichen Raum stattfinden und darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein.

Um die Ehrenamtskarte bereits 2025 einführen zu können, muss ein Interesse bis Ende April 2025 schriftlich beim Sozialministerium angemeldet werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an die Studierende, Frau Jessica Schuster.

Frau Schuster stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

GR Kaspar möchte wissen, wie hier dann die Anmeldung erfolgt.

BM Aßmuth betont, dass die Details noch nicht feststehen. Er könne sich zum Beispiel vorstellen, dass die Vereine die Anspruchsberechtigten an die Gemeinde melden und die Gemeinde es zentral weitergibt. Schlank wäre es, wenn dies von den Antragstellern digital beantragt werden könnte. Wovon er aber im Verwaltungsdschungel nicht ausgehe.

GR Schwendemann möchte wissen, ob die Karte jedes Jahr neu beantragt werden muss.

BM Aßmuth antwortet, dass dies aktuell anzunehmen ist.

GR Witt interessiert sich, wie die Nachweise dafür über die Stunden zu erbringen sind und wie man sich das vorstellen kann. Er hat keine Lust auf ein Bürokratiemonster.

GR Allgaier fragt, ob es eine Begrenzung in Hinsicht auf die Mitglieder gibt.

BM Aßmuth macht deutlich, dass es nur Personen in ehrenamtlicher Funktion am Ende sein können. Ein aktiver Spieler des SC Hofstetten zum Beispiel würde nicht dazu zählen.

GR Neumaier sieht es als schwierig an, wer genau hier drunter fällt. Er glaubt, dass das Feld der Anspruchsberechtigten sich sehr schnell ausdünnt.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Verwaltungsrichtlinie dazu bestimmt noch kommt. Es geht an dieser Stelle jetzt einfach darum, ob Hofstetten dabei sein will.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung →	Ja:	11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 0
--------------	-----	----	---------	----------	-------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	Χ				
Kaspar	Johannes	Χ				
Klausmann	Martin	Χ				
Kinast	Hubert	Χ				
Krämer	Bernhard	Χ				
Lupfer	Helmut	Χ				
Neumaier	Peter	Χ				
Scherer	Laura	Χ				
Schwendemann	Stefan	Χ				
Witt	Fabian	Χ				
Aßmuth	Martin	Χ				

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten stimmt einstimmig für die Einführung der Ehrenamtskarte für engagierte Ehrenamtliche in Hofstetten und für die Anmeldung der Teilnahme beim Sozialministerium.

TOP 5 Ö: Antrag Regionalbudget/LEADER

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten stellt bis zum 07. März 2025 einen Antrag für die Förderung einer inklusiven Sportanlage in der Georg-Giesler-Straße im Regionalbudget / LEADER Mittlerer Schwarzwald.

Sachverhalt:

Das Programm Regionalbudget / LEADER Mittlerer Schwarzwald stellt im Zeitraum 2023-2027 Gelder zur Förderung von Projekten im Rahmen "integrierter ländlicher Entwicklung" zur Verfügung. Des Weiteren muss einer oder mehrere der nachfolgenden Themen Schwerpunkt des Projekts sein:

- (1) Planungsinstrumente der Ländlichen Entwicklung
- (2) Regionalmanagement
- (3) Dorfentwicklung
- (4) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- (7) Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- (8) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Zudem existieren folgende zu beachtende Handlungsfelder:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft

- 2. Lebensqualität auf dem Land für jung bis alt
- 3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
- 4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bereits 2024 konnten wir Gelder aus diesem Fördertopf für den bereits installierten Schwimmbad-Lift gewinnen.

Förderung:

- Die Mindestgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 3.750 Euro, der Mindestzuschuss beträgt demnach 3.000 Euro.
- ➤ Die Gesamtkosten des Projekts dürfen maximal 20.000 Euro netto betragen (=zuwendungsfähige Kosten).
- ➤ Der Fördersatz liegt bei 80% auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Für diese Förderung könnte folgendes Projekt geeignet sein:

Inklusion über alle Altersgrenzen hinweg

Dieses Projekt beinhaltet die Umgestaltung des kleinen Platzes in der Georg-Giesler-Straße zu einem inklusiven Platz mit Sportgeräten, ähnlich denen der Calisthenics-Anlage.

Aufgrund der positiven Resonanz und starken Nutzung der Anlage durch verschiedene Nutzergruppen, kam der Wunsch auf, auch für Senioren eine solche Sportanlage zu errichten. Die angedachten Sportgeräte sind darauf ausgerichtet, auch von älteren Menschen oder von Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden zu können. So sind die Sportgeräte im Stehen, Sitzen oder auch im Rollstuhl oder mit dem Rollator bedienbar.

Der Platz in der Georg-Giesler-Straße (s. Bild) war auch in der Strategieklausur in Heidenheim Thema. Hier wurde über die Schaffung eines Raums für Vereinsequipment beraten. In der anschließenden Auswertung wurde dieses Thema als nicht wichtig und nicht dringlich eingestuft.



Der Platz bietet nicht nur die Möglichkeit, hier eine Sportanlage zu errichten, sondern auch die Möglichkeit, hier in den Beeten einen Kräutergarten anzulegen und diesen von den Nutzern der Anlage bewirtschaften zu lassen.

Durch die Seniorensportgruppe und die Gymnastikangebote für Senioren, die wöchentlich stattfinden, ist auch eine bestimmte Zielgruppe für diese Anlage im Blick. Da deren Trainingsangebot ausschließlich in der Halle stattfindet und im Sommer aufgrund der Temperaturen zeitweise ausfällt, könnte deren Trainingsplatz bei Schönwetter und Sommertemperaturen nach draußen verlagert werden. Durch die Begrünung ist für ausreichend Schatten gesorgt.

Mit mehr als 18.000 Übernachtungen per anno ist der Tourismus für Hofstetten außerordentlich wichtig. Viele Tagesgäste kommen darüber hinaus in unser Schwarzwalddorf, im Ortskern besteht die Möglichkeit im Gasthaus "Linde" oder "Drei Schneeballen" zu übernachten. Einige private Gastgeber bieten Ferienwohnungen im Ortskern an. Das Gästeklientel besteht überwiegend aus "Silver-Agern". Hier kann mit einem Freizeitangebot unweit der Übernachtungsmöglichkeiten und zentral für Tagestouristen ein Mehrwert geschaffen werden.

"Last but not least" liegt die ins Auge gefasste Örtlichkeit unweit des Wohnhauses der Lebenshilfe, der auch von den Bewohnern regelmäßig als Pausenplatz im Rahmen des täglichen betreuten Spaziergangs genutzt wird. Dieser würde eine signifikante Aufwertung erfahren und so auch von dieser Zielgruppe für ein inklusives Sportangebot nutzbar werden.

Durch die vielseitige Nutzbarkeit der Anlage von Menschen jeglicher Altersstufen und unterschiedlichster körperlicher Konstitution ist der Platz auch für eine gemeinsame Nutzung geeignet. Dies fördert die Inklusion der Betroffenen und das Verständnis im Umgang mit diesen.

Dies sind die bisher geplanten Sportgeräte:

a) Doppelte Brustpresse (inklusiv)



Die doppelte Brustpresse (inklusiv) ist auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zugänglich. Links gibt es viel Platz für Rollstuhlfahrer, um aus dem Rollstuhl heraus Brustübungen zu machen oder das horizontale Rudern durchzuführen. Die Seite mit dem Sitz bietet ein Krafttraining mit geringem Widerstand, ohne dass die Belastung oder Position eingestellt werden muss. An diesem Gerät können zwei Personen gleichzeitig trainieren. Kosten: 4.920,00 € zzgl. MwSt., reduziert im Angebot auf 3.900,00 € + 256,00 € Versand

b) Outdoor Fitness Tretboot Bank Classic



Diese Bank ist vor ein ideales Bewegungsgerät zur Verbesserung der Agilität und Ausdauer. Es ist optimal für Senioren*innen und ältere Nutzer geeignet. Es trainiert die Waden-, Ober- und Unterschenkelmuskulatur. Ein leichtes Bewegungs- und Krafttraining ein- bis zweimal wöchentlich kann die Lebensqualität besonders von älteren Menschen deutlich steigern. Das Training erhöht nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Leistungsfähigkeit. An diesem Gerät können zwei Personen gleichzeitig trainieren.

Kosten:1.580.00 € zzgl. MwSt.. reduziert im Angebot auf 1.469,40 € zzgl.

Kosten:1.580,00 € zzgl. MwSt., reduziert im Angebot auf 1.469,40 € zzgl. MwSt.

c) Armfahrrad



Dieses Gerät kann im Sitzen oder im Stehen bedient werden. Die schwere des Trainings kann nach Bedarf angepasst werden. Es eignet sich hervorragen zum Aufwärmen oder für ein Ausdauertraining. Hierbei werden die Muskulatur in den Unter- und Oberarmen sowie die Beweglichkeit des Oberkörpers trainiert. Da die Nutzung im Stehen wie im Sitzen erfolgen kann, bietet sich das Trainingsgerät auch für Menschen an, die im Rollstuhl sitzen oder gerne einen Gehwagen als Sitz benutzen. Auch dieses Gerät kann von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Kosten: 3.450,00 € zzgl. MwSt. + 450,00€ Versand

Gesamtkosten der Geräte: 8.820,00 € zzgl. MwSt., hiervon 80 % Förderung. Die Mehrwertsteuer und der Versand sind nicht förderfähig.

Die Gemeinde hätte bei Genehmigung des Antrags einen Eigenanteil der Geräte von gerundet 1.770,00 € (ohne MwSt). Hinzu kommen die Verpackungs- und Versandkosten i.H.v. 706,00 €, die Mehrwertsteuer (ca. 1.805,00 €) und die Arbeitsstunden des Bauhofs (nicht förderfähig).

Gesamtkosten Eigenanteil Gemeinde: 4.281,00 € + Kosten Bauhof

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth geht auf die Sitzungsvorlage ein. Die Förderung für Kleinprojekte ist sehr interessant da bis zu 80 % Förderung gibt. Die Idee den bestehenden Platz weiterzuentwickeln für Behinderte und Senioren soll die Attraktivität von Hofstetten fördern und auch eine Trainingsmöglichkeit für die genannten Personengruppen außerhalb der Calisthenics Anlage bieten. Nach Rücksprache mit der LEADER- Geschäftsstelle wird das Projekt für förderfähig gehalten. Die vorhandenen Beete sollen als Kräutergarten ein Gemeinschaftsprojekt von Senioren, Schülern oder Kindergarten darstellen, um auch die Kräuter später zu nutzen. Mit dem Angebot soll ein Mehrwert in der Gemeinde geschaffen werden.

GR Neumaier hält die Idee für gut. Er ist der Meinung lieber eine Vergabe der Anlage und des Kräuterbeetes an eine Fachfirma anstelle des Bauhofs vorzunehmen und die Kosten mit der Förderung mitzunehmen.

BM Aßmuth entgegnet, dass man den Sachverhalt anschauen könne. Generell gehe es jetzt darum schnell zu sein und hier im Rat eine Antragsstellung zu diskutieren, ob man so etwas machen wolle.

GR Allgaier findet das Projekt ebenfalls gut. Er würde auf 5 Sportgeräte aufstocken, um die Fördersumme auszureizen.

BM Aßmuth erklärt, dass mit Absicht nicht alle Ecken bedacht wurden, damit es auch weiterhin eine Ruhemöglichkeit gibt. Aber ein weiteres Gerät wäre evtl. noch möglich.

GR Witt fragt, ob es sich um die gleiche Einrichtung wie in Haslach handelt. Diese wird dort sehr stark genutzt und ist eine sehr gute Sache.

GR Lupfer findet den Vorschlag gut. Er meint 3 Geräte reichen, mehr müssen es nicht sein.

GR Krämer hält es auch für besser bei den 3 Geräten bleiben. Er gibt zu Bedenken, dass ein Kräutergarten auch gepflegt werden muss.

GR Kinast stellt sich die Frage, ob das der richtige Platz für die Anlage ist, so direkt an der Straße. Er hält die Anlage im Bereich der Calisthenics Anlage für besser geeignet.

BM Aßmuth antwortet, wenn die Sportplatzumgestaltung kommt, dass dann auch mit Rollstühlen die Calisthenics Anlage noch besser anfahrbar ist. Dieser Standort erschien ihm geschickt, weil die Lebenshilfe den Platz auch als einer der wenigen Nutzer rege annimmt und auch weil es mitten im Dorf ist. Wie es von Senioren letztlich genutzt werden wird, das ist heute noch nicht abschätzbar.

GR 'in Scherer befindet den Platz für sehr gut, da er mitten im Dorf ist. Sie würde es begrüßen Sonnensegel anzubringen, um Schatten zu schaffen. Sie meint auch, dass drei Geräte ausreichen.

GR Allgaier spricht sich nochmals für mehr als 3 Geräte aus. Aus seiner Sicht heraus gibt es genügend Rastplätze.

GR Neumaier regt noch einen Crosstrainer an.

GR Krämer hält den Standort ebenfalls für gut. Es sollte aber weiterhin auch Sitzbänke dort vorhanden sein.

BM Aßmuth fasst zusammen und sagt, dass über den Antrag allgemein und eine mit 4 Geräten und Sonnensegeln abgestimmt werden soll. Die Anregung mit dem Crosstrainer sei gut und könne aufgegriffen werden. Ebenso ist es sinnvoll über die Installation von Sonnensegeln nachzudenken.

Nein: 4

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über:

1. Abstimmung über eine Antragstellung:

Einstimmiger Beschluss

Abstimmung → Ja: 7

2. Abstimmung über 4 Geräte und Sonnensegel:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	Х				
Kaspar	Johannes		Х			
Klausmann	Martin	Х				
Kinast	Hubert	Х				
Krämer	Bernhard		Х			
Lupfer	Helmut		Х			
Neumaier	Peter	Х				
Scherer	Laura	Х				
Schwendemann	Stefan		Х			
Witt	Fabian	Х				
Aßmuth	Martin	Х				

Enth.: -

Befangen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten fasst einstimmig über eine Antragstellung Beschluss. Weiter fasst der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, dass bis zum 07. März 2025 einen Antrag für die Förderung einer inklusiven Sportanlage in der Georg-Giesler-Straße im Regionalbudget / LEADER Mittlerer Schwarzwald mit 4 Geräten und Sonnensegel gestellt werden soll.

TOP 6 Ö: Wünsche und Anträge

keine

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:30 Uhr.

Hubert Kinast	Helmut Lupfer
Der Bürgermeister:	Der Schriftführer: